



GRAUBÜNDNER KANTONALER MUSIKVERBAND

FEDERAZIONE BANDISTICA GRIGIONESE

UNIUN CHANTUNALA DA MUSICA DAL GRISCHUN

Reglement 2021

1. Zweck und Ziel

- 1.1. Der "Bündner Solo- & Ensemblewettbewerb" (BSEW) setzt sich zum Ziel, Bläser/innen und Schlagzeuger/innen zu fördern und ihnen Gelegenheit zu geben, ihr Können im Rahmen eines friedlichen Wettbewerbs zu demonstrieren.
- 1.2. Der Graubündner Kantonale Musikverband (GKMV) unterstützt den BSEW, um bei der Jugend Interesse und Begeisterung für die Blasmusik zu wecken (Art. 3c der Statuten des GKMV).

2. Organisation

- 2.1. Der BSEW wird vom Vorstand BSEW organisiert. Der Vorstand BSEW ist für alle Belange betreffend Juroren, Reglement und Solisten verantwortlich.
Der durchführende Verein ist für die Festwirtschaft und für die ihm vom BSEW-Vorstand übertragenen Aufgaben verantwortlich. (siehe Pflichtenheft)
Die Ausschreibung des Wettbewerbs erfolgt durch den BSEW-Vorstand.
- 2.2. Der Vorstand BSEW setzt sich wie folgt zusammen:
 - Präsident des BSEW
 - Sekretär des BSEW (Vizepräsident)
 - Kassier des BSEW
 - PR-Beauftragter des BSEW
 - Musikkommissionsmitglied des GKMV
 - 1-2 Vertreter des durchführenden Vereins (ohne Stimmrecht)
- 2.3. Der BSEW findet in der Regel jedes Jahr anfangs Dezember an einem vom Vorstand und dem durchführenden Verein festgelegten Ort statt.
Das genaue Datum wird vom BSEW-Vorstand festgesetzt.

3. Meisterschaften

- 3.1. Der "Bündner Solo- & Ensemblewettbewerb" umfasst folgende Meisterschaften:

Solisten-Meisterschaft:

- die Bündner Mini-Meisterschaft
- die Bündner Kids-Meisterschaft
- die Bündner Aspiranten-Meisterschaft
- die Bündner Junioren-Meisterschaft
- die Bündner Erwachsenen-Meisterschaft
- die Bündner Drummer-Meisterschaft
- der Bündner Solisten-Final

Ensemble-Meisterschaft:

- die Ensemble-Unterstufen-Meisterschaft
- die Ensemble-Oberstufen-Meisterschaft
- die Ensemble Meisterschaft MIX

4. Solisten-Meisterschaft

4.1. Die Solo-Meisterschaften (A-E) sind nach Alter in folgende Kategorien unterteilt:

- Kat. A (Erwachsene): 20 jährig und älter
- Kat. B (Junioren): 16 bis 19 jährig
- Kat. C (Aspiranten): 13 bis 15 jährig
- Kat. D (Kids): 11 bis 12 jährig
- Kat. E (Mini): 10 jährig und jünger

Entscheidend für die Kategorienzuteilung ist der **Jahrgang** des Solisten.
Für Holz- und Blechblasinstrumente werden getrennte Ranglisten erstellt.

4.2. Die fünf Solo-Meisterschaften stehen den folgenden Instrumentengruppen offen:

- Cornet, Trompete, Flügelhorn
- Althorn, Waldhorn
- Euphonium, Bariton
- Posaune
- Bass, Tuba
- Querflöte
- Oboe
- Klarinette
- Saxophon
- Fagott

4.3. Die Solo Drummer-Meisterschaft (Kat. F) ist für alle Percussions-Instrumente offen.

- Vom BSEW-Ok wird 1x Drum-Set, 3x Kesselpauken und 1x Xylophon zur Verfügung gestellt. Alle Sticks und weitere Instrumente müssen selber mitgebracht werden. Im Einspiellokal können keine Instrumente zur Verfügung gestellt werden.
- Bis und mit 10 Teilnehmern gibt es nur eine Kategorie (alter unabhängig).

Ab 11 Teilnehmern wird das Teilnehmerfeld in 2 Alterskategorien unterteilt.

- Kategorie F1 (Drummer 1) 12 jährig und jünger
- Kategorie F2 (Drummer 2) 13 jährig und älter

Auch hier ist der Jahrgang massgebend.

Bei grosser Teilnehmerzahl hat der BSEW-Vorstand das Recht, weitere Kategorien zu schaffen. (z.B. weitere Altersstufen oder Instrumenten spezifische Kategorien)

Der punkthöchste Teilnehmer der Drummer-Meisterschaft (egal ob F1 oder F2) wird zum „Bündner Drummer-Champion“ erkoren und ist fürs Final zum „Bündner Solo-Champion“ teilnahmeberechtigt, sofern er aus Graubünden stammt.

Ansonsten entscheidet die Jury, wer der würdige Bündner Finalteilnehmer ist.

5. Ensemble-Meisterschaft

5.1. Die Ensemblemeisterschaft ist für reine Bläser-Ensembles mit 3 bis 9 Musikern offen, wobei auch reine Schlagwerk Ensembles zugelassen sind. Die neu geschaffene Kategorie «Ensemble MIX» ist für gemischte Bläser- und Schlagwerk Ensembles mit 3 bis 9 Musikern offen. Die Ensembles können in folgenden Kategorien starten:

- Ensemble Unterstufe Bläser
- Ensemble Oberstufe Bläser
- Ensemble Unterstufe Schlagwerk
- Ensemble Oberstufe Schlagwerk
- Ensemble Unterstufe MIX (Schlagwerk und Bläser)
- Ensemble Oberstufe MIX (Schlagwerk und Bläser)

5.2. Das Durchschnittsalter ist für die Kategorien-Zuteilung massgebend. Der Schwierigkeitsgrad des Wettstückes ist nicht entscheidend für die Kategorie. Es wird nicht zwischen Holz- und Blechbläsern oder Percussion unterschieden.

- Durchschnittsalter bis 16 Jahre > Ensemble Unterstufe
- Durchschnittsalter über 16 Jahre > Ensemble Oberstufe

Bei Anfrage eines Ensembles, ob es trotz Durchschnittsalter in der anderen Kategorie starten kann, hält sich der Vorstand nach Abklärung der Umstände das Recht vor, einem Ensemble die Teilnahme in der anderen Kategorie zu gewähren. (z.B. bei Familien-Ensembles (Eltern mit Kinder) bei welchen das Wettstück der Unterstufe entspricht)

5.3. Ein Musikant darf nur in einem Ensemble mitspielen.
Pro Ensemble darf höchstens 1 Berufsmusiker mitwirken.

5.4. Die Auftritte der Ensembles dürfen nicht von einer Drittperson dirigiert werden.

5.5. Der Vorstand BSEW entscheidet jährlich nach Anzahl Anmeldungen, ob die Ensemblemeisterschaft in beiden Schwierigkeitsstufen durchgeführt wird oder nur eine Kategorie stattfindet.

6. Titel

6.1. Die Sieger der einzelnen Kategorien erhalten folgende Titel:

- Bündner Mini-Champion
- Bündner Kids-Champion
- Bündner Aspiranten-Champion
- Bündner Junioren-Champion
- Bündner Erwachsenen-Champion
- Bündner Drummer-Champion

Obwohl Holz- und Blechblasinstrumente getrennt rangiert werden, ist für die Erlangung des Champion-Titels die Punktezahl in der jeweiligen Kategorie massgebend.

6.2. Der Sieger des Finals wird durch die offene Jury erkoren. Vorgängige erhaltene Punkte in der Solisten-Kategorie sowie Alter sind nicht entscheidend. Die Vergabe des Titels

„Bündner Solo-Champion“ liegt in den Händen der jeweiligen Juroren und ist nicht anfechtbar.

Der oder die Sieger des Finals erhalten den Titel

- **Bündner Solo-Champion**

6.3. Die Sieger des Ensemblewettbewerbes erhalten folgenden Titel

- Bündner Ensemble-Champion Unterstufe
- Bündner Ensemble-Champion Oberstufe

7. Teilnahmebedingungen

7.1. Am BSEW teilnahmeberechtigt sind alle Amateurmusiker.

7.2. Solisten, welche seit mehr als 6 Monaten vor dem Wettbewerb ständig in einem Berufsorchester mitspielen, gelten als Berufsmusiker und werden deshalb zur Solisten-Meisterschaft nicht zugelassen. Dasselbe gilt für diplomierte Musiker oder Studierende einer Berufsklasse eines Konservatoriums oder einer Musikhochschule.

7.3. Jeder Musiker muss in der Lage sein zu beweisen, dass er sein Haupteinkommen aus einer nichtmusikalischen Berufsausübung bezieht.

7.4. Ausserkantonale Teilnehmer sind herzlich willkommen. Sie sind jedoch nicht Final-Teilnahmeberechtigt und können nicht den Titel des Bündner Solo-Champion erlangen.

8. Anmeldung

8.1. Die Anmeldung erfolgt mit dem offiziellen Anmeldeformular.

8.2. Das Startgeld wird jährlich vom Vorstand BSEW festgelegt und ist gleichzeitig mit der Anmeldung zu entrichten.

8.3. Die Anmeldung ist gültig, wenn sie

- vollständig ausgefüllt ist,
- zwei Solostimmen (ohne Klavierbegleitung) oder Partituren beiliegen,
- der Quittungsabschnitt der Startgeldüberweisung auf dem Anmeldeformular angeheftet ist

8.4. Die Anmeldung ist definitiv. Das Startgeld wird nur wegen Krankheit oder Unfall und unter Vorlage eines Arztzeugnisses zurückerstattet.

8.5. Der Vorstand BSEW ist berechtigt, Anmeldungen zurückzuweisen, welche den Bestimmungen dieses Reglements nicht entsprechen.

8.6. Mit der Anmeldung unterzieht sich jeder Teilnehmer diesem Reglement. Wer gegen dieses verstösst, wird disqualifiziert.

9. Wettstück

- 9.1. Die Solisten nehmen mit einem Stück eigener Wahl (maximale Dauer 8 Minuten Dauer) an der entsprechenden Meisterschaft teil. Das ausgewählte Stück sollte einen gesanglichen Teil enthalten und ausserdem ein möglichst vollständiges Bild des musikalischen und technischen Könnens des Solisten vermitteln.
- 9.2. Zulange Wettstücke werden wie folgt mit Strafpunkten geahndet:
 - unter 30 Sekunden: kein Abzug
 - zwischen 30 - 60 Sekunden einen halben Punkt Abzug.
 - zwischen 1 – 2 Minuten 1 ganz Punkt Abzug
 - zwischen 2 – 3 Minuten 2 Punkte Abzug
 - zwischen 3 – 4 Minuten 3 Punkte Abzug usw.
- 9.3. Klavierbegleitung ist in den Solisten-Kategorien A und B obligatorisch, sofern es sich nicht um eine Solokomposition handelt. In den Kategorien C und D ist eine Klavierbegleitung erwünscht.
- 9.4. Begleitet ein Klavierspieler zwei oder mehr Solisten, kann keine gemeinsame Vorprobe gewährleistet werden.
- 9.5. Die Solisten müssen gleichzeitig mit ihrer Anmeldung zwei Stimmen ihres Solo-Stückes einsenden.
- 9.6. Die Ensembles nehmen mit einem Selbstwahlstück am Wettbewerb teil, welches maximal 8 Minuten dauert.

10. Jury

- 10.1. Die Jury setzt sich in jeder Kategorie in der Regel aus je 2 Juroren zusammen. Die Wahl erfolgt durch den Vorstand BSEW.

11. Bewertung der Vorträge

- 11.1. Die offene Jury verfügt über max. 100 Punkte.
- 11.2. Die Entscheide der Jury sind endgültig und nicht anfechtbar.

12. Wettbewerbskontrolle

- 12.1. Für die Wettbewerbskontrolle ist der BSEW-Vorstand verantwortlich.

13. Startreihenfolge

- 13.1. Die Startreihenfolge wird durch den Vorstand des BSEW ausgelost. Diese wird mit dem Versand des Tagesprogramms ca. 3 Wochen vor dem Wettbewerbstag bekannt gegeben.
- 13.2. Die Solisten und Ensemble sorgen für pünktliches Erscheinen am Austragungsort. Zu spät erscheinende Teilnehmer haben kein Recht auf eine andere Startzeit und können deshalb disqualifiziert werden.
- 13.3. Falls ein Solist auch in einem Ensemble mitspielt und an beiden Orten gleichzeitig antreten sollte, erhält der Auftritt mit dem Ensemble Vorrang. Der Solist informiert vorher den Kontrollposten und meldet sich dort sofort nach dem Ensembleauftritt wieder. Der neue Zeitpunkt des Auftrittes als Solist wird ihm nach Entscheid des Vorstandes mitgeteilt.

14. Solistenfinal

- 14.1. Ausserkantonale Teilnehmer sind nicht Final-Teilnahmeberechtigt.
- 14.2. Unmittelbar nach der Hauptrunde findet der (Bündner-) Final statt. Für diesen Final qualifizieren sich folgende Teilnehmer:

Bei einer Jury / Vorträge mehrerer Kategorien in einem Lokal:

Die punkthöchsten Bündner Teilnehmer der Kategorie A (Erwachsene), B (Junioren), C (Aspiranten) und F (Drummer) sowie der Zweitplatzierte mit der höchsten Punktzahl dieser 4 Kategorien.

Bei 2 oder mehreren Jurys / Vorträge mehrerer Kategorien in mehreren Lokalen:

Die punkthöchsten Bündner Teilnehmer der Kategorie A (Erwachsene), B (Junioren), C (Aspiranten) und F (Drummer). Der punkthöchste Zweitplatzierte pro Vortragslokal wo diese Kategorien vorgetragen werden, unabhängig der Kategorie (pro Vortragslokal werden mind. 2 Kategorien durchgeführt).

Aus organisatorischen Gründen sind die Gewinner der Kategorie D (Kids) und E (Mini) nicht Final-Teilnahmeberechtigt.

- 14.3. Der amtierende Bündner-Solo-Champion erhält das Recht, seinen Titel zu verteidigen. Er ist jedoch verpflichtet, die Solisten-Meisterschaft zu bestreiten.
- 14.4. Auf die Bekanntgabe einer Finalrangliste wird verzichtet.

15. Kleidung

- 15.1. Jeder Teilnehmer kleidet sich so, dass dieser Anlass einen gebührend festlichen Rahmen erhält.

16. Rangverkündigung

- 16.1. Nach Beendigung des Wettbewerbs findet die Rangverkündigung statt. Die Resultate der 3 besten Wettbewerbsteilnehmer jeder Kategorie werden bekannt gegeben. Eine Rangliste mit sämtlichen Resultaten ist nach der Rangverkündigung erhältlich.
- 16.2. Den "Champions" der verschiedenen Meisterschaften werden die Pokale übergeben.
- 16.3. Alle Wettbewerbsteilnehmer erhalten ein Bewertungsblatt mit einer kurzen schriftlichen Begründung ihres Resultats und der erreichten Punktzahl.

17. Galakonzert

- 17.1. Am Abend des Wettbewerbs kann ein Galakonzert stattfinden. Über die Durchführung eines Galakonzertes, welches eine sehr willkommene und reizvolle Abrundung des BSEW darstellt, entscheidet der organisierende Verein nach Absprache mit dem Vorstand.
- 17.2. Anlässlich dieses Konzertes treten der "Bündner Solo-Champion" und der „Bündner Ensemble-Champion" auf. Über allfällige Abweichungen von dieser Regelung entscheidet der Vorstand.

18. Schlussbestimmungen

- 18.1. Der Vorstand BSEW behält sich das Recht vor, eine Anmeldung zurückzuweisen, falls sie nicht dem vorliegenden Reglement entspricht.
- 18.2. Der Vorstand BSEW ist berechtigt, den Zeitpunkt des Wettbewerbes abzuändern oder auf eine Durchführung zu verzichten, wenn zwingende Gründe dies erfordern. Nur im letzteren Falle würde das Startgeld zurückerstattet.
- 18.3. Der Vorstand BSEW ist auch berechtigt, auf die Durchführung einzelner Wettbewerbe der verschiedenen Kategorien für Solisten und Ensembles zu verzichten, sofern zwingende Gründe vorliegen. In solchen Fällen würde das Startgeld zurückerstattet.
- 18.4. Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer das vorliegende Reglement. Wer es verletzt wird disqualifiziert.
- 18.5. Dieses Reglement entkräftet und ersetzt alle früheren Reglemente und tritt ab sofort in Kraft.

Savognin, im August 2019

Für den GKMV

Andy Kollegger, Präsident GKMV
Reto Meier, Präsident MK GKMV

Für den BSEW:

Flavio Sterli, Präsident BSEW
Yvonne Bläsi, Sekretärin BSEW